

## **Merkblatt Literaturkommission Stadt Bern**

Die Literaturkommission ist eine vom Gemeinderat gewählte ständige Kommission gemäss Reglement über die Kommissionen der Stadt Bern, KoR (SSSB 152.21) bzw. Verordnung über die Kommissionen des Gemeinderats, KoV (SSSB 152.211). Die Kommission berät Kultur Stadt Bern in ihrem Fachbereich und gibt im Rahmen des ihr zugeteilten Budgets zu den ihr vorgelegten Beitragsgesuchen Empfehlungen über eine Beitragsgewährung und deren Höhe ab.

Dieses Merkblatt enthält Ausführungsbestimmungen zu den in der KoV vorgesehenen Förderinstrumenten. Es wurde im inhaltlichen Teil vom Stadtpräsidenten genehmigt am 19. Dezember 2019.

### **1. Tätigkeit der Kommission**

Die Kommission empfiehlt Beiträge zur Förderung und Würdigung des Schaffens in allen literarischen Gattungen. Sie berücksichtigt neu entstehende literarische Ausdrucksformen, jedoch auch Projekte in den tradierten Gattungen.

### **2. Förderinstrumente**

#### **2.1 Projektbeiträge**

##### **2.1.1 Werkbeiträge**

Mit Werkbeiträgen soll talentierten Berner Autorinnen und Autoren sowie Übersetzerinnen und Übersetzern ermöglicht werden, sich während einer gewissen Zeit ganz auf die Arbeit an einem literarischen Projekt zu konzentrieren und von brot-beruflichen Tätigkeiten möglichst freizuhalten.

##### **2.1.2 Druckkostenbeiträge**

Gesuche um Druckkostenbeiträge an Publikationen von Berner Autorinnen und Autoren müssen durch die Verlage eingereicht werden. Der Verlag muss vor der Gesuchstellung entscheiden haben, dass er das Buch publizieren will, unabhängig davon, ob die Stadt Bern einen Druckkostenbeitrag leistet. Die Kommission unterstützt in der Regel nur Erstpublikationen.

##### **2.1.3.1 Lesungen und Literaturvermittlung**

Veranstalterinnen und Veranstalter - auch Buchhandlungen -, die Lesungen organisieren oder Literatur in anderen Formen vermitteln, können unterstützt werden.

### 2.1.3.2 Kurzfristige Unterstützungsgesuche für Lesungen

Buchhandlungen mit ausschliesslichem Sitz in Bern können für kurzfristig veranstaltete Lesungen unabhängig von den regulären Eingabefristen kleine Förderbeiträge beantragen. Das vollständige Gesuch muss rechtzeitig eingereicht werden, damit die Unterstützung der Stadt angemessen kommuniziert werden kann. Pro Lesung können maximal 500.00 Franken gesprochen werden.

### 2.1.4 Weitere Projekte

Es können weitere Projekte im Bereich des literarischen Schaffens in allen Gattungen (Prosa, Dramatik, Lyrik, Hörspiel, Spoken Word, Graphic Novel, Podcast u.a.), Publikationen (auch von Kinderbüchern und -medien) oder Übersetzungen (von Werken von Berner Autorinnen und Autoren) unterstützt werden. Zudem können explizit auch Projekte aus dem Bereich der Leseförderung gefördert werden.

## 2.2 Pauschale Programmförderung

Die Kommission hat die Möglichkeit, einzelne Organisationen oder Veranstalterinnen und Veranstalter, für die sie seit mehreren Jahren eine Unterstützung in konstanter Höhe empfohlen hat, für eine pauschale Programmförderung vorzuschlagen. Diese soll es den Organisationen und Veranstaltern ermöglichen, das Jahresprogramm pauschal zur Förderung zu beantragen, ohne für jedes Projekt einzeln Beitragsgesuche zu stellen.

## 2.3 Werkstipendien

Die Kommission kann aus eigener Initiative Berner Literaturschaffende für eine Unterstützung mit Werkstipendien empfehlen oder solche ausschreiben. Damit soll den geförderten Autorinnen und Autoren eine längerfristige Planung erleichtert oder die Realisation ausserordentlicher Projekte (Austauschprojekte, Atelieraufenthalte, speziell aufwändige Publikationen u.a.) ermöglicht werden.

## 2.4 Preise und Auszeichnungen

Die Kommission kann aus eigener Initiative die Vergabe von Auszeichnungen beantragen. Bewerbungen sind nicht möglich.

### 2.4.1 Stipendium «Weiterschreiben»

Das Stipendium «Weiterschreiben», das gleichzeitig eine Auszeichnung ist, soll es Berner Autorinnen und Autoren ermöglichen, sich während einer gewissen Zeit auf die literarische Arbeit zu konzentrieren.

### 2.4.2 Spezialpreise

Spezialpreise können an Literaturschaffende und -vermittelnde für spezielle Leistungen vergeben werden.

### 2.4.3 Grosser Literaturpreis von Stadt und Kanton Bern

In Zusammenarbeit mit der Literaturkommission des Kantons Bern wird periodisch (in der Regel alle 4 Jahre) der Grosse Literaturpreis von Stadt und Kanton Bern vergeben. Mit der Auszeichnung soll ein herausragendes Gesamtwerk gewürdigt werden.

### 2.4.4 Welte-Preis für Dramatikförderung

Unter dem Titel «Welte-Preis für Dramatikförderung» zeichnet die Literaturkommission eine Dramatikerin oder einen Dramatiker aus. Der Preis ist dotiert mit jährlich maximal Fr. 10 000.00 und wird zu Lasten des Welte-Fonds finanziert. Der Preis wird so lange weitergeführt, bis der Fonds erschöpft ist.

## 3. Wer kann Gesuche einreichen?

Gesuche stellen können Literaturschaffende, welche die Literaturszene der Stadt Bern in den letzten Jahren mitgestaltet haben, die in der Stadt Bern wohnen und / oder arbeiten. Bei Sachbüchern, Biografien etc. kann der Bern-Bezug auch durch den thematischen Bezug gewährleistet sein. Das Gesuch soll über den Bern-Bezug hinreichend Auskunft geben.

Gesuche können ebenfalls von Verlagen (s. 2.1.2), Veranstaltern und Buchhandlungen (s. 2.1.3) sowie Übersetzerinnen und Übersetzern (s. 2.1.4) eingereicht werden.

## 4. Allgemeine Bestimmungen

Die Eingaben werden durch die Kommission nach den folgenden Qualitätskriterien beurteilt: Professionalität, Relevanz, innovativer Ansatz, innere Stimmigkeit, Resonanz.

Die Gesuche sollen alles enthalten, was für die Beurteilenden als Grundlage notwendig ist, und sie müssen vor der jeweiligen Projektrealisation eingereicht werden. Benötigt werden:

- **Projektbeschreibung** des geplanten Vorhabens inkl. Auskunft über beteiligte Autor\*innen oder Übersetzer\*innen bzw. andere Beteiligte, Bezug zur Stadt Bern.
- **Budget und Finanzierungsplan.** Arbeitsleistungen sind im Budget aufzuführen (Aufwand in Stunden/Wochen/Monaten zu welchen Ansätzen), ebenso wie Sozialversicherungsbeiträge. Honorare für Autor\*innen und Übersetzer\*innen sollen sich an den Honorarempfehlungen des AdS Autorinnen und Autoren der Schweiz orientieren ([www.a-d-s.ch](http://www.a-d-s.ch)).
- **Für Werkbeiträge:** Ein Werknachweis. Als Werknachweis wird nicht unbedingt ein bereits publiziertes Werk verlangt, es kann sich auch um unveröffentlichte Textproben handeln (ca. 10 Seiten, maximal 20 Seiten).
- **Für Druckkostenbeiträge:** Textprobe von ca. 10 Seiten (maximal 20 Seiten).

Alle Gesuche sind online einzugeben: <https://www.bern.ch/themen/projektfoerderung/online-gesuchseingabe>.

Es wird davon ausgegangen, dass beim Amt für Kultur des Kantons Bern ebenfalls ein Gesuch eingereicht wird (weitere Informationen unter <http://www.erk.be.ch/erk/de/index/kultur/kulturfoerderung.html>)

## **5. Eingabetermine**

Die aktuellen Eingabetermine sind auf der Homepage einsehbar: <https://www.bern.ch/themen/kultur/projektfoerderung/literatur>.

Die Gesuchsstellung ist zeitlich so einzurichten, dass ein allfälliger Beitrag der Stadt auf Drucksachen und Werbemitteln erwähnt werden kann, wenn möglich mit dem Logo «Kultur Stadt Bern». Projekte bzw. Veranstaltungen, welche bereits vor der entsprechenden Sitzung einer Kommission anfangen, können nicht berücksichtigt werden.

## **6. Auskünfte**

Bei Fragen steht Giulia Meier, Fachspezialistin Literatur, 031 321 69 84, [giulia.meier@bern.ch](mailto:giulia.meier@bern.ch) gerne zur Verfügung.